
Der Einfluss der LK auf die namentliche Mannschaftsmeldung in der Sommer- und Winterrunde

Im Zeitraum 20. Februar bis 15. März (Sommerrunde) bzw. 10. bis 25. September (Winterrunde) müssen die Mannschaften aller Ligen im BTV-Portal namentlich gemeldet werden. Dabei sind einige Vorschriften und Regeln zu beachten, die sich aus dem Leistungsklassensystem und den BTV-Wettspielbestimmungen ergeben. Nachfolgend sind die wichtigsten Regelungen zusammengefasst:

Alle Mannschaften aller Altersklassen müssen grundsätzlich nach Leistungsklasse aufgestellt werden. Somit steht z.B. ein Spieler mit LK 14,3 in der namentlichen Mannschaftsmeldung (nMM) vor einem Spieler mit LK 14,4 und dieser wiederum vor einem Spieler mit LK 14,8 und so weiter. Ist diese Reihenfolge (siehe § 14 BTV-WSB) eingehalten, dann spricht man von einer konstanten LK-Rangreihenfolge.

Im Bereich der LK 21,0 bis LK 25,0 kann in allen Altersklassen auch gegen die LK-Rangreihenfolge gemeldet werden.

Wenn zwei oder mehr Spieler dieselbe LK haben, dürfen diese weiterhin in beliebiger Reihenfolge in der nMM gereiht werden. Dabei gilt aber immer der Grundsatz „Aufstellung nach Spielstärke“. Diese Reihenfolge ist dann für die gesamte Saison verbindlich und kann nicht für einzelne Spieltage bzw. Begegnungen geändert werden. Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss deren Reihenfolge in diesen Altersklassen identisch sein.

Eine **Sonderrolle** nehmen jene Spieler ein, die in der **DTB-Rangliste für Aktive (Damen bis Rang 500 und Herren bis Rang 700)** zum Stichtag 30.06. für die Winterrunde bzw. 31.12. für die Sommerrunde geführt werden und damit automatisch eine LK von 1,0 bis 3,4 (Damen) bzw. 4,4 (Herren) zugeordnet bekommen haben. Die LK 1,5 bis 3,4 bzw. 4,4 kann auch durch LK-relevante Ergebnisse erspielt werden, ohne dass der Spieler einen Ranglistenplatz hat.

Falls Spieler mit LK 3,5 bzw. 4,5 oder schlechter bei den Aktiven auf Grund ihrer Spielstärke vor einem Spieler mit DTB-Rang oder einer LK im Bereich der Aktivenranglisten gemäß § 10 Ziffer 4 der Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung aufgestellt werden müssen, haben sich die betroffenen Vereine mit dem BTV-Referenten für Ranglisten (wolfgang.burkhardt@btv.de) in Verbindung zu setzen. Hier wird dann geklärt, inwieweit dem betroffenen Spieler eine B-Einstufung oder eine entsprechende LK zugewiesen werden kann.

Grundsätzlich gilt für nMM der Jugend und Aktiven: DTB-Ranglistenplätze (nur Aktive), auch B-Einstufungen, gehen in der nMM immer vor Leistungsklassen.

Im Rahmen der nMM werden in den drei Altersbereichen Jugend, Aktive und Senioren die DTB-Ranglistenplätze der oben genannten Stichtage angezeigt. Für den Bereich der **Senioren** (D/H30 und älter) gilt ausschließlich die LK für die Reihenfolge in der nMM. Für den Bereich **Jugend** beachten Sie bitte den nachfolgenden Absatz.

Auch im **Jugendbereich** sind zunächst die DTB-Ranglistenplätze der Aktiven und danach die Leistungsklassen für die nMM verbindlich. Wenn in den männlichen Altersklassen U15 (Knaben) und U18 (Junioren) auch weibliche Jugendliche gemeldet werden, muss die LK-Rangreihenfolge im LK-Bereich 1,0 bis

20,9 nur innerhalb des gleichen Geschlechts eingehalten werden. Es kann somit durchaus ein spielstärkerer Junge mit schlechterer LK vor einem Mädchen mit besserer LK gereiht werden.

In der Altersklasse U12 (Bambini) gilt diese Regelung analog.

Spieler des Jahrgangs U10 und jünger besitzen keine Leistungsklasse und können nach Spielstärke gereiht werden.

Personen ohne Leistungsklasse/LK-Ersteinstufungsanträge

Für alle Personen, die in der nMM aufgenommen werden sollen, aber noch keine LK besitzen, muss im Vorfeld der Bearbeitung der nMM ein LK-Ersteinstufungsantrag über das BTV-Internet-Portal gestellt werden.

In der „Spielerauswahlbox“ der nMM werden demzufolge nur noch Personen unter der Einstellung „Regelkonform“ angezeigt, die eine Spiellizenz sowie das entsprechende Alter haben und im Besitz einer LK sind (Ausnahme für Spieler des Jahrgangs 2014 und jünger siehe nächster Absatz). Für Personen, die noch keine LK haben, kann durch den „Vereinsadministrator“ im Bereich „Mitglieder“ im BTV-Internet-Portal bei der betreffenden Person ein LK-Ersteinstufungsantrag gestellt werden. Erst nach der Bearbeitung bzw. Genehmigung des LK-Ersteinstufungsantrages besitzt die Person eine LK und steht in der „Spielerauswahlbox“ unter der Einstellung „Regelfonform“ in der nMM zur Verfügung.

Ausnahmen bei der LK-Ersteinstufung:

- Spieler des Jahrgangs 2013 erhielten zum 01.10.2023 automatisch die LK 24,0. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten LK-Ersteinstufungen für BTV-Kaderkinder dieses Jahrgangs bis max. LK 18,0 vom Verband vorgenommen werden.
- Spieler des Jahrgangs 2014 erhalten gemäß DTB-Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung erst zum 01.10.2024 eine LK-Einstufung.

LK-Ersteinstufungsanträge werden im System grundsätzlich nur für Personen angeboten, die noch keine LK besitzen. Die zu beantragende LK muss der Spielstärke der Person entsprechen und nachprüfbar begründet werden.

Umstufung einer bestehenden LK

Die LK eines Spielers kann grundsätzlich nur durch die laufende LK-Neuberechnung aufgrund der Spielergebnisse verändert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die LK eines Spielers auf Antrag geändert werden, wenn dies für eine spielstärkegemäße Einstufung nötig ist. Eine solche LK-Umstufung kann ausschließlich im Bearbeitungszeitraum der nMM und in Abstimmung mit dem Verein erfolgen.

Die Beantragung einer LK-Umstufung kann nur durch einen Vereinsfunktionär an lk-umstufung@btv.de erfolgen. Im Fall einer LK-Umstufung für Mannschaften der Regionalliga Süd-Ost ist dieser Antrag an andreas.lauer@btv.de zu richten.

In beiden Fällen ist stets anzugeben: Name, Vorname, ID-Nummer, Verein mit Altersklasse und Mannschaft, aktuelle LK, gewünschte LK und Begründung.